



Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite

1. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 25. Mai 2014..... 2
2. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbeirates Zachow am 25.05.2014 4
3. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbeirates Tremmen am 25.05.2014 5
4. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbeirates Falkenrehde am 25.05.2014 6
5. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses des Ortsbeirates Etzin am 25.05.2014..... 7
6. Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Ketzin/Havel..... 9
7. Öffentliche Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten..... 9
8. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ 11
9. Bekanntmachung der Beschlussfassungen der Jagdgenossenschaft Zachow..... 12

Ende des amtlichen Teils

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

10. Termine der konstituierenden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel und der Ortsbeiräte..... 12
11. Dank an alle Wahlhelfer 13
12. Gesundheit ist das höchste Gut..... 13
13. Tag der Offenen Tür im Obdachlosenheim 13
14. Dorffest und Trödelmarkt in Falkenrehde 14

Anzeigen

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen

und Bewerber sowie der Ersatzpersonen der

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 25.Mai 2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	5.285	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2.275
3. Zahl der gültigen Stimmen:	6.514	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel:	60

2. Insgesamt sind **18 Sitze** zu vergeben.

3. Die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, pol. Vereinigungen und Wählergruppen insgesamt zustehen verteilen sich wie folgt:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, pol. Vereinigungen oder Listenvereinigungen sowie Einzelbewerber	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	2.354	7
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	1.540	4
3.	DIE LINKE	DIE LINKE	859	2
4.	Freie Demokratische Partei	FDP	431	1
5.	BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	GRÜNE/B 90	189	1
6.	Wählergruppe Bauern	Bauern	142	0
14.	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde	FWG	365	1
15.	Freie Wähler für Zachow	FWZ	413	1
16.	Freie Wähler Etzin	Freie Wähler Etzin	221	1
	Summe:		6.514	18

4. Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

	Familienname, Rufname	Partei, pol.Vereinigung, Wählergruppe	Stimmen
1	Radtke, Doris	SPD	475
2	Tschirch, Jürgen	SPD	439
3	Witschas, Ulrike	SPD	383
4	Behr, Birgit	SPD	275
5	Irmer, Heinz	SPD	233
6	Seelbinder, Thomas	SPD	184
7	Vinz, Thomas	SPD	149
8	Lange, Roman	CDU	351
9	Palm, Thoralf	CDU	279
10	Zimmer, Konrad Georg	CDU	275
11	Hipp, Markus	CDU	133
12	Donat, Renate	DIE LINKE	342
13	Sens, Evelin	DIE LINKE	212
14	Zeine, Erhard	FDP	161
15	Bieber-Langenströher, Gabriele	GRÜNE/B 90	189
16	Schöttler, Jürgen	Freie Wählergem.Falkenrehde	261
17	Lorbiecki, Nancy	Freie Wähler für Zachow	173
18	Roß, Eckehard	Freie Wähler Etzin	164

5. Namen der Ersatzpersonen:

	Familienname, Rufname	Partei, pol.Vereinigung, Wählergruppe	Stimmen
	Werner, Michael	SPD	98
	Grelzik, Udo	SPD	48
	Heller, Robert	SPD	48
	Rednitz, Manfred	SPD	22
	Zimmer, Christel	CDU	106
	Dunker-Monneuse, Bärbel	CDU	84
	Wagenitz, Kay-Christopher	CDU	81
	Brandt, Carmen	CDU	70
	Scherbarth, Kai	CDU	46
	Jaeschke, Peter	CDU	41
	Welzel, Marcus	CDU	38
	Bork, Angelika	CDU	36
	Zschirnt, Jens	DIE LINKE	165
	Kuhlmann, Thomas	DIE LINKE	140
	Heetsch, Antje	FDP	84
	Richter, Volkmar	FDP	66
	Heetsch, Andreas	FDP	53
	Wiechert, Olaf	FDP	53
	Knoll, Andreas	FDP	14
	Recknagel, Bärbel	Freie Wählergem.Falkenrehde	104
	Radke, Wolfgang	Freie Wähler für Zachow	136
	Frank, Olaf	Freie Wähler für Zachow	104
	Wiechert, Barbara	Freie Wähler Etzin	57

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Ketzin/Havel, 06.06.2014

Thiele

Wahlleiterin

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen

und Bewerber des

Ortsbeirates Zachow am 25.05.2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: **595** 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: **277**
 3. Zahl der gültigen Stimmen: **811** 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel: **6**

2. Es sind 3 Sitze im Ortsbeirat zu vergeben.

3. Die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, pol. Vereinigungen oder Listenvereinigungen sowie Einzelbewerber	evtl. Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	180	1
15.	Freie Wähler für Zachow 2008	FWZ 2008	631	2

4. Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

	Familienname, Rufname	Partei, pol. Vereinigung Wählergruppe	Stimmen
1	Dunker-Monneuse, Bärbel	CDU	85
2	Lorbiecki, Nancy	Freie Wähler für Zachow 2008	284
3	Radke, Wolfgang	Freie Wähler für Zachow 2008	183

5. Namen der Ersatzpersonen:

	Familienname, Rufname	Partei, pol. Vereinigung Wählergruppe	Stimmen
	Jaeschke, Peter	CDU	64
	Bork, Angelika	CDU	31
	Frank, Olaf	Freie Wähler für Zachow 2008	164

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Ketzin/Havel, 06.06.2014

Thiele
Wahlleiterin

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen

und Bewerber des

Ortsbeirates Tremmen am 25.05.2014

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: **628** 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: **203**
 3. Zahl der gültigen Stimmen: **571** 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel: **9**

2. Es sind 3 Sitze im Ortsbeirat zu vergeben.

3. Die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, pol. Ver- einigungen oder Listenvereinigungen sowie Einzelbewerber	evtl. Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
2.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	571	3

4. Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

	Familienname, Rufname	Partei, pol. Vereinigung Wählergruppe	Stimmen
1	Palm, Thoralf	CDU	255
2	Krüger, Maren	CDU	196
3	Schwarz, Fred	CDU	120

5. Namen der Ersatzpersonen:

Es stehen keine Ersatzpersonen zur Verfügung.

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Ketzin/Havel, 06.06.2014

Thiele
Wahlleiterin

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen

und Bewerber des

Ortsbeirates Falkenrehde am 25.05.2014

- Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 744	2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 351
3. Zahl der gültigen Stimmen: 1.021	4. Zahl der ungültigen Stimmzettel: 5
- Es sind 3 Sitze im Ortsbeirat zu vergeben.
- Die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, pol. Ver- einigungen oder Listenvereinigungen sowie Einzelbewerber	evtl. Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	229	1
14.	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde	FWG	792	2

4. Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

	Familienname, Rufname	Partei, pol. Vereinigung Wählergruppe	Stimmen
1	Lange, Roman	CDU	229
2	Drehmel, Gisela	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde	348
3	Recknagel, Bärbel	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde	182

5. Namen der Ersatzpersonen:

	Familienname, Rufname	Partei, pol. Vereinigung Wählergruppe	Stimmen
	Niemann, Hansjoachim	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde	159
	Kockro, Angela	Freie Wählergemeinschaft Falkenrehde	103

6. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Ketzin/Havel, 06.06.2014

Thiele
Wahlleiterin

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen

**und Bewerber sowie der Ersatzpersonen des
Ortsbeirates Etzin am 25.05.2014**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05.2014 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Festlegungen getroffen:
 1. Zahl der Wahlberechtigten: **258** 2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: **155**
 3. Zahl der gültigen Stimmen: **437** 4. Zahl der ungültigen Stimmzettel: **6**
2. Es sind 3 Sitze im Ortsbeirat zu vergeben.
3. Die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegeben Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern zustehen, verteilen sich wie folgt:

Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, pol. Vereinigung oder Listenvereinigung sowie Einzelbewerber	evtl. Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	46	0
13	Piratenpartei Deutschland	Piraten	69	1
16	Frei Wähler Etzin		322	2

4. Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

	Familienname, Rufname	Partei, pol. Vereinigung Wählergruppe	Stimmen
1	Niemoth, Nicole	Piraten	69
2	Fritz, Nicole	Freie Wähler Etzin	134
3	Kuschereitz, Stefanie	Freie Wähler Etzin	109

5. Namen der Ersatzpersonen:

	Familienname, Rufname	Partei, pol. Vreingung Wählergruppe	Stimmen
	Ludwig, Ronny	Freie Wähler Etzin	79

- 6.** Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 55 BbgKWahlG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir eingelegt werden.

Ketzin/Havel, 06.06.2014

Thiele
Wahlleiterin

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Ketzin/Havel

Gemäß § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 80 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Ortsbeirat Etzin

Durch den Verzicht der auf den Wahlvorschlag der Freien Wähler Etzin gewählten Vertreterin

Frau Stefanie Kuschereitz

geht der Sitz gemäß § 60 BbgKWahlG entsprechend dem Ergebnis der Kommunalwahl am 25.05.2014 auf folgende Ersatzperson über:

Herr Ronny Ludwig

Thiele
Wahlleiterin

Ketzin/Havel, 06.06.2014



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft
und Europaangelegenheiten

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg | Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Geschäftszeichen: 628-11 / 2003

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuch- bereinigungsgesetz im Bereich der Stadt Ketzin/Havel in der Gemarkung Tremmen

Die E.DIS AG, Langewahler Straße 60 in 15517 Fürstenwalde/Spree, hat mit Datum vom 23. Januar 2014, eingegangen am 31. Januar 2014, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Maststandorte zur 110kV-Freileitung Kirchmöser - Wustermark DHT 1090/1090A) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Stadt Ketzin/Havel in der Gemarkung Tremmen (Flur 1) gestellt. Dieser Antrag wird unter dem **Geschäftszeichen 628-11 / 2003** geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im **Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 6, Zimmer 212), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam**, nach Terminvereinbarung unter (0331) 866 - 1684 oder 1686 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden, sofern keine Duldungspflicht nach § 9 Abs. 2 GBBerG bestand. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung kann **innerhalb von vier Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung** beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den jeweiligen Grundstückseigentümer eingelegt werden.

Potsdam, 14. Mai 2014

Im Auftrag



(Grunenberg)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38

Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898; E-Mail: info@wbv-nauen.de

In der Zeit vom 15.07.2014 bis zum 28.02.2015 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/ amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal - Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 29.04.2014

Hacke
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Beschlussfassungen der Jagdgenossenschaft Zachow

Durch die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Zachow wurden am 22.03.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

01/2014	Befreiung eines Vorstandmitgliedes vom Verbot des §181 BGB	17/0/0
02/2014	Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung	16/0/0
03/2014	Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2013/14	20/0/0
04/2014	Änderung der Satzung laut vorliegenden Vorschlägen	18/0/2
05/2014	Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers	20/0/0
06/2014	Abrechnung des Haushaltsjahres 2013/14 mit ihrer Anerkennung	20/0/0
07/2014	Rechnungsprüfungsbericht 2013/14	20/0/0
08/2014	Entlastung des Haushaltsjahres 2013/14	20/0/0
09/2014	Aufstellung des Haushaltsjahres 2014/15	20/0/0
10/2014	Einholung von Informationen für den Erwerb einer Katastersoftware	20/0/0
11/2014	Aufwandsentschädigung 2013/14	20/0/0

Bei den Beschlüssen 01 und 02 wurden Jagdgenossen oder Bevollmächtigte von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 BGB ausgeschlossen.

Die geänderte Fassung der Satzung liegt im Bürgerbüro Ketzin/Havel zur Einsichtnahme aus. Für die Jagdgenossen liegen Exemplare zur Mitnahme bei dem Vorstandsmitglied Reiner Fruck zur Abholung bereit.

Der Vorstand

Ausschüttung des Reinertrages der JG Zachow aus dem Jagdjahr 2013/14

In der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Zachow wurde am 22.03.2014 beschlossen, für das Jagdjahr 2013/14 den Reinertrag in Höhe von 0,94 €/ha bejagbarer Fläche auszuzahlen. Die Ausschüttung erfolgt unbar. Der Anspruch auf Auskehrung des Reinertrages erfolgt unter zu Hilfenahme eines Formblattes.

Bis zum Nachweis eines Eigentümerwechsels und der Mitteilung einer neuen Bankverbindung ist der Vorstand berechtigt, den Reinertrag mit schuldbefreiender Wirkung an den bisherigen Eigentümer zu überweisen.

Die Angaben werden mit dem Jagdkataster verglichen. Nach Überprüfung wird der Betrag auf das Konto des eingetragenen Grundeigentümers oder des Bevollmächtigten überwiesen.

Die entsprechenden Formblätter liegen im Bürgerbüro der Stadt Ketzin/Havel für die Zeit von 3 Wochen aus und sind ausgefüllt bei Reiner Fruck, Gutenpaarener Dorfstr. 39 in 14669 Zachow abzugeben.

Der Vorstand

Ende des amtlichen Teils

Termine für die konstituierenden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel und der Ortsbeiräte

Montag	23.06.2014	18.00 Uhr	Ortsbeirat Zachow
Montag	23.06.2014	19.00 Uhr	Ortsbeirat Etzin
Dienstag	24.06.2014	19.00 Uhr	Ortsbeirat Falkenrehde
Mittwoch	25.06.2014	19.00 Uhr	Ortsbeirat Tremmen
Donnerstag	26.06.2014	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Großer Dank an alle Wahlhelfer

Die Wahl zum EU-Parlament, zum Kreistag, zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten am 25.05.2014 ist erfolgreich durchgeführt worden.

Wir möchten uns bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern recht herzlich für die hohe Einsatzbereitschaft und Ihr über das normale Maß hinaus gezeigtes Engagement bedanken.

Nur durch Ihre konzentrierte Arbeit in allen Bereichen war es möglich, dass bereits am Wahlabend alle Ergebnisse vorlagen.

Erst durch Ihre ehrenamtliche Tätigkeit ermöglichen Sie den Bürgerinnen und Bürgern die Wahrnehmung Ihres Grundrechtes auf freie und demokratische Wahlen.

Bedanken möchten wir uns auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diese sehr umfangreiche Wahl vorbereitet, organisiert und abgewickelt haben.

gez.
Bernd Lück
Bürgermeister

gez.
Ilona Thiele
Wahlleiterin

„Gesundheit ist das höchste Gut“ 1A-Gesundheitsschmiede



Lassen Sie mich Ihnen und meine Praxis kurz vorstellen:

Mein Name ist Mandy Fiedler. Im Ketziner Umland aufgewachsen, auch heute noch mit meiner kleinen Tochter hier lebend, eröffnete ich als geprüfte Heilpraktikerin meine Naturheilpraxis Ende 2013 in Tremmen. Damit erfüllte ich mir einen großen Herzenswunsch.

In meiner Praxis arbeite ich hauptsächlich in der Ausrichtung der Traditionellen Chinesischen Medizin, in der die Akupunktur verwurzelt ist. Nach Beschwerdebild findet diese ihre Anwendung in der Körper- oder Ohrakupunktur. Hierbei werden durch das Einstechen von sehr feinen Nadeln die eigenen Heilungskräfte aktiviert, die Gesundheit erhalten oder diese wieder hergestellt. Sehr große Erfolge werden durch diese Methode in der Schmerztherapie erzielt.

Um sehr individuell und umfangreich auf verschiedene Probleme und Erkrankungen bei meinen Patienten eingehen zu können, biete ich zusätzlich folgende Therapieformen an:

- Chinesische Kräuterrezepturen in Form von Tee, Tabletten, Pflastern;
- Bachblüten;
- Schröpfen;
- Blutegeltherapie.

Sie müssen kein Patient sein, um die Vielfältigkeit der Traditionellen Chinesischen Medizin erfahren und erleben zu können – schauen Sie doch bei Interesse einfach in meiner Praxis vorbei.

Ihre
MANDY FIEDLER HEILPRAKTIKERIN
Akupunktur - Kräutertherapie - Schmerztherapie
Hauptstraße 28, 14669 Ketzin/Havel OT Tremmen
Mobil: + 49 (0) 176 32 55 82 25
E-Mail: Kontakt@1A-Gesundheitsschmiede.de
Termine nach Vereinbarung

Die Stadt Ketzin/Havel
lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein zum
Tag der Offenen Tür im Obdachlosenheim.

Sie erhalten die Möglichkeit, sich die Räumlichkeiten anzusehen
und gerne auch Fragen zu stellen.

Am Sonnabend, dem 05. Juli 2014, von 10.00 bis 13.00 Uhr
Im OT Zachow, Gutenpaarener Dorfstr. 13 a

Dorffest und Trödelmarkt in Falkenrehde

am Samstag, den 26. Juli 2014

ab 10.00 - 14.00 Uhr Trödelmarkt entlang der Potsdamer Allee

Gelände am Dorfgemeinschaftshaus

- 12.00 Uhr Mittagessen aus der Gulaschkanone*
- Ab 15.00 Uhr Eröffnung
Kaffeetafel untermalt mit Altberliner Melodien
und Ausstellung im Saal*
- 14.45 Uhr Fahrten mit dem Feuerwehrauto, Hüpfburg,
Schminken, Reiten, Wettspiele der Vereine für
Groß und Klein...*
- 16.15 Uhr Showtanz der „Tanzschule Regenbogen“ im Saal*
- 17.00 Uhr Besichtigung der Kirche*
*17.30 Uhr Konzert für Viola und Orgel
mit Kirstin Maria Pientka und Bernhard Barth*
- 19.00 Uhr Siegerehrung der Wettspiele*
anschließend Line Dance
*20.00 Uhr Die „Potsdamer Havelshipper“ laden zum
Mitsingen und Schunkeln ein*
*anschließend die „Falkenrehder Luftikusse“ sorgen mit ihrem
Luftpumpenorchester für gute Laune*
- 21.30 Uhr Live-Musik mit Andreas Schenker*
- 24.00 Uhr Ausklang*

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

DRUCKEREI LAUTERBERG

Inhaber: Andreas Lauterberg
Meisterbetrieb; seit 1937



www.
Druckerei-Lauterberg.de

Unser Angebot von A-Z:

A mtsblätter	H andzettel	O ffsetdrucke
B riefbögen	I nfoblätter	P rospekte
C hlorfreie Papiere	J ournale	R echnungen
D urchschreibesätze	K alender	S peisekarten
E ndlössätze	L ieferscheine	T rauerdrucksachen
F arbkopien/-drucke	M itteilungsblätter	U mschläge
G estaltung	N ummerierungen	V isitenkarten
		W asserzeichenpapiere
		Z eitschriften für Vereine

Nauener Straße 4
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233 / 856-0

Fax: 033233 / 856-4

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de

Carmen-Viola Edel Ihre Leierkastenfrau

Mit Berliner Witz und Musike

Mit hauptstädtischem Charme
– exklusiv für Sie und Ihre Gäste.

12205 Berlin Knesebeckstraße 10
030 / 831 35 53 0177 / 831 35 53

14778 Roskow-Lünow Lünower Dorfstraße 11
033831 / 4 0 831 carmens-leierei@web.de

Meine Musik erreicht Menschen und bewahrt Traditionen.



Kfz-Werkstatt

Michael Kacyna

Meisterbetrieb



Am Parkplatz 4
14476 Potsdam OT Paaren
Tel. 033208 / 5 7337
Kfz-Werkstatt@Michael-Kacyna.de

Unsere Leistungen

- Inspektionen
- Reifenservice
- Fehlerspeicher auslesen
- Batterieservice
- u.v.m.

Dirk Wysocki FUHRBETRIEB

Raum Ketzin/Havel

CONTAINERDIENST
2 - 36 m³



Schumacher Straße 24
14669 Ketzin/Havel

Telefon: 033233 / 8 33 22
Telefax: 033233 / 8 07 70
Funk: 0172 / 458 35 92

 <p>RAAB Bestattungshaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erd- u. Feuerbestattung • sämtl. Formalitäten Vorsorge <p>Rathausstr. 16, 14669 Ketzin ☎ + Fax (03 32 33) 8 06 68 Mobil 0172/19 73 141</p>	 <p>RAAB Tischlerei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fenster • Türen • Glaserei • Tore • Carports • Reparaturen aller Art <p>www.raab-ketzin.de E-Mail: info@raab-ketzin.de</p>
---	---



Computer

Corinna und Manfred Schnell

Computerservice, auch vor Ort
Netzwerke, DSL und Internet

Ab April 2014 stellt Microsoft die Pflege
des Betriebssystems Windows XP ein.
Ist Ihr PC dann noch sicher?
Wir helfen Ihnen weiter!

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940
14669 Ketzin/H. Fax 033233 / 20944

Gitti's Fischstube 

Inhaberin: **Brigitte Behrend**

Albrechtstraße 3
14669 Ketzin/Havel
Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06

**Die nächste Ausgabe
des Amtsblattes für die Stadt Ketzin/Havel
erscheint voraussichtlich am 11. Juli 2014.
Redaktionsschluss ist der 26.06.2014.**

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (siehe www.Ketzin.de) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache !

**An dieser Stelle möchten wir
auf die Möglichkeit der *kostenfreien*
Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände,
Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen
Einrichtungen aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin/Havel**